

SVPja

SVP
UDC
Die Zeitung des Mittelstandes

Jetzt geht's um die Wurst!

Ende März wird das Referendum gegen das Schengen/Dublin – Abkommen eingereicht. Nur dank diesem Referendum, dank den fleissigen Unterschriftensammlern im ganzen Land und natürlich dank den Unterzeichnern, darf das Schweizer Volk überhaupt darüber abstimmen, ob die Schweiz ihre Grenzkontrollen aufgeben soll oder nicht. Bisher haben die Schweizer erst einmal zu einer wichtigen Europavorlage des Bundesrats Ja gesagt – das waren die Bilateralen Verträge I. Heute klagen immer mehr über schlechte Erfahrungen mit diesen Bilateralen Verträgen. Günstigere ausländische Arbeitskräfte nehmen den Schweizern immer häufiger die Jobs weg. Ausländische „40-Töner“ verstopfen unsere Autobahnen.



Im Juni kann das Volk also wieder über eine ganz wichtige Frage abstimmen, nämlich über die Grenzöffnung der Schweiz. Die Schweiz ohne Grenzkontrollen – das wird sich rasch herumsprechen. Die Folgen wären gravierend, obwohl dies die Befürworter nicht wahrhaben wollen. Offene Grenzen bringen mehr Kriminalität, mehr Einwanderung, mehr Illegale und mehr Arbeitslosigkeit. Aber das Schlimmste ist, dass bei einer Annahme der Vorlage nicht mehr die Schweiz selber, sondern irgendwelche EU-Funktionäre in Brüssel einen zentralen Bereich der Sicherheit unseres Landes bestimmen können. Mit Schengen/Dublin müssen wir nämlich rund 500 Seiten EU-Recht übernehmen, welches dann von der EU bestimmt und weiter entwickelt wird. Das ist ein historisch noch nie da gewesener Souveränitätsverlust der Eidgenossenschaft.

Diese Ausgabe der Parteizeitung SVPja widmet sich schwergewichtig dem Thema Schengen/Dublin. Auch an der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz am 2. April im Mystery Park in Interlaken dreht sich alles um diese wichtige Abstimmungsvorlage.

Zuerst kommt Schengen, dann Brüssel!

Seite 3

Nationalrat Walter Wobmann zur bevorstehenden Schengen / Dublin - Abstimmung

Mehr Arbeitskräfte = mehr Arbeitslosigkeit

Seite 5

Grossrätin und SVP-Vizepräsidentin Sylvia Flückiger zur Problematik rund um die Personenfreizügigkeit

Pro und Contra Partnerschaftsgesetz

Seiten 8 - 9

Die Nationalräte Pierre-François Veillon und Walter Glur nehmen Stellung zum Partnerschaftsgesetz

Das leuchtende Beispiel der alten Eidgenossen

Seit einigen Jahren geben wir „salamirädchenweise“ unsere Neutralität und Souveränität preis: der Ausbau der schweizerischen Militäreinsätze, der Beitritt zur UNO und neuerdings die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Länder sowie der Weg über Schengen/Dublin zur Europäischen Union.

Die politischen Konzepte hinter diesem gerüttelten Mass an so genannten Öffnungsvorlagen werden von einigen (wenigen) mit Überzeugung befürwortet, von anderen (leider zu wenigen) mit ebenso grosser Hartnäckigkeit bekämpft, von der grossen Mehrheit leider aber - wohl dank der dauernden medialen Gehirnwäsche - resignierend ertragen. Man betrachtet die Konzepte als einzig möglichen Weg, weil man befürchtet, bei einem allfälligen Widerstand dagegen isoliert irgendeinen imaginären Leidensweg antreten zu müssen, an dessen Ende dann gleichwohl die EU steht.

Unter Erpressung zu Schengen?

Es ist schon komisch: Einerseits befürchtet man mögliche Retorsionsmassnahmen der EU gegen die Schweiz (solche sind nota bene von der EU nie ausdrücklich angedroht worden), andererseits hält man es a priori für unmöglich, dass die Schweiz - würde sie solchen ausgesetzt - zurückschlagen könnte. Selbstverständlich hätte es die EU in der Hand, Wirtschaftssanktionen gegen uns zu ergreifen. Aber könnten wir uns in einem solchen Fall nicht auch wehren - etwa indem wir die Grenzen für den EU-Schwerverkehr schliessen? Warum denn eigentlich nicht?

Was würde in einem solchen

Fall geschehen? Da davon auszugehen ist, dass das zivilisierte Europa kaum einen offenen Krieg gegen die kleine Schweiz führen würde und an der Spitze der anderen Staaten in der Regel Leute am Ruder sind, die wenig Lust verspüren, Eigentore zu schiessen, ist vernünftigerweise anzunehmen, dass man sich nach kurzer Zeit an den Verhandlungstisch setzen und über das weitere Vorgehen beraten würde.

Aber aufgepasst: Man würde sich am Verhandlungstisch endlich einmal wirklich **gegenüber** sitzen. Die beiden Parteien sässen nicht mehr auf der gleichen Seite, wie dies bisher der Fall war, weil unsere Verhandlungsgenie - statt zu verhandeln - mehr darauf bedacht waren, sich für die absurde Halsstarrigkeit des Schweizer Volkes zu entschuldigen, welches der EU à tout prix nicht beitreten will. Auch im schlechtesten Fall könnte man bei echten Verhandlungen bedeutend vorteilhaftere Bedingungen aushandeln, als wenn man von vorneherein auf der ganzen Linie nachgibt. Unsere Unterhändler verhalten sich wie Hündchen, die gegenüber grösseren Tieren oder Menschen eine Unterwerfungshaltung annehmen, indem sie sich auf den Rücken legen und sich den Bauch kraulen lassen.

Pro Memoria

Sie erinnern sich: Kellenber-

ger war schweizerischer Delegationschef bei den Verhandlungen über die Schwerkverkehrsabgabe. Nun, heute ist er Präsident des IKRK. Der Mann wurde als Verhandlungsgenie gehandelt, weil er - bei Ausgangsforderungen der EU von 300 Fr. und der Schweiz von 600 Fr. pro Tonne - eine Abgabe von sage und schreibe 325 Fr. aushandelte. Die EU hatte sehr wohl Anlass, sich darüber zu freuen, wir ja wohl kaum. Als Krönung der Verhandlungen hat der Verkehrsminister Moritz Leuenberger dann selber noch in die Jubeltöne und den Ausverkauf unserer Strassen eingestimmt. Wenn das ein Jubelanlass war, wagt man gar nicht daran zu denken, was denn als Niederlage erst herausgekommen wäre.

Damit kommen wir (um für einmal Goethes Faust anzurufen) zu des Pudels Kern: Erfolgreich werden wir mit der EU nie verhandeln können, wenn wir schon vor Beginn der Gespräche nicht an unsere Chancen glauben. Ebenso wenig wird dies der Fall sein bei Verhandlungen mit anderen Partnern wie etwa den Ländern des Fernen Ostens, die wirtschaftspolitisch für uns wohl bald wichtiger sein werden als die EU.

Wollen wir gefügig und kleinmütig sein?

Wenn wir nicht dazu bereit sind, vorübergehend einige



► Grossrat Eros N. Mellini, Lugano (TI)

Komforteinbussen in Kauf zu nehmen - die uns die untertänige Haltung Berns gegenüber der EU ohnehin schon beschern - dann ist unsere Unabhängigkeit und Freiheit wirklich nicht mehr zu retten. Damit würden 700 Jahre Geschichte einfach vor die Säue geworfen.

Hätten sich die alten Eidgenossen von 1291 ebenso gefügig, kleinmütig und feige gezeigt, wäre die Eidgenossenschaft gar nicht erst entstanden. Damals schlugen die Habsburger mit erbarmungsloser Härte zu, sie mordeten und liessen es nicht bei Wirtschaftssanktionen bleiben. Solche Sanktionen können zwar zu Wohlstandseinbussen führen, sind aber unvergleichbar weniger schmerzhaft.

Rufen wir uns all dies in Erinnerung, wenn über Schengen/Dublin, über die Osterweiterung, den EU-Anschluss oder anderes abgestimmt wird. All diese brillianten Einfälle, die allein den wahnhaften Ambitionen einer handvoll Leute dienen - auf Kosten der Unabhängigkeit von uns allen. ◀

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland



Zuerst kommt Schengen, dann Brüssel!

Nach aussen hin behaupten der Bundesrat sowie die CVP und FDP immer wieder das Gegenteil - doch der Bundesrat unternimmt mit Hilfe dieser Parteien und der vereinigten Linken alles, um die Schweiz in die EU zu führen. Bisher hat das Schweizer Volk diese Versuche allerdings nicht honoriert und alle entsprechenden Abstimmungen verworfen. Am 5. Juni 2005 wird die nächste Schlacht im „EU-Krieg“ geschlagen, die Abstimmung über Schengen/Dublin.

Mit dem denkwürdigen NEIN vom 6. Dezember 1992 hat das Schweizer Volk den damals zur Debatte stehenden Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verhindert. Damals hat ihn der Bundesrat zum „Trainingslager“ für die EU erklärt, quasi als Vorbereitung des Volkes für den Vollbeitritt. Zur Unterstreichung dieser Tatsache hat der Bundesrat in Brüssel kurz vor der EWR-Abstimmung gleich noch ein EU-Beitritts-gesuch deponiert. Im Jahre 2001 erteilte das Volk auch der „Ja zu Europa“-Initiative mit 77 Prozent Nein-Stimmen eine wuchtige Abfuhr. Damit demonstrierte das Schweizer Volk eindrücklich, dass es an der Souveränität und Unabhängigkeit unseres Landes festhalten will.

Interessen der Wirtschaft sind befriedigt

Die SVP wünschte bilaterale Verhandlungen, gemeint waren aber nicht Verhandlungen über alles und jedes - und schon gar nicht um jeden Preis. Doch genau das passierte. Die Ergebnisse der ersten Verhandlungsrunde mit der EU haben deutlich gezeigt, dass auch der von der SVP gewünschte bilaterale Weg nicht richtig angegangen wurde und weitaus bessere Ergebnisse hätten erzielt werden können. Immerhin konnten mit diesen Bilateralen Verträgen I aber wesentliche Inter-

essen der Wirtschaft befriedigt werden. Diese hat seither auch keine weiteren Abkommen oder gar Integrations-schritte mehr angemeldet, respektive gefordert.

Eigentlich müsste man glauben, die EU-Beitritts-Frage sei vom Tisch und die schweizerische Europapolitik würde sich gegenwärtig darauf konzentrieren, Erfahrungen mit dem ersten bilateralen Vertragswerk zu sammeln. Doch weit gefehlt. Die Bilateralen Verträge I standen noch nicht einmal in Kraft, hat der Bundesrat bereits neue Verhandlungen mit der EU aufgenommen.

Wie ein Fähnlein im Wind

In seiner Botschaft vom 23. Juni 1999 (BB1 1999 VI 6128) zu den bilateralen Abkommen I stellte der Bundesrat fest, dass bilaterale Verhandlungen für jene Bereiche nicht in Frage kommen, bei deren Regelung **Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen unerlässlich sind**. Wörtlich erklärte der Bundesrat: „Der Bundesrat hat den sektoriellen Weg in den letzten Jahren gründlich ausgelotet und dabei festgestellt, dass sich die institutionelle Isolation der Schweiz negativ auf Verhandlungsdauer und Verhandlungsaufwand auswirkt, dass solche Verhandlungen für jene Bereiche nicht in Frage kommen,

bei deren Regelung Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen unerlässlich sind (Zollunion, Währungsunion, Schengen, Aussenhandels- und Sicherheitspolitik) und dass die Bereitschaft der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Weiterführung derartiger Verhandlungen gering ist“.

Was 1999 von der Landesregierung noch kategorisch ausgeschlossen wurde, soll drei Jahre später auf wundersame Weise möglich sein. Nämlich Verhandlungen über einen Beitritt der Schweiz zum Schengenraum.

Mit Sicherheit weniger Sicherheit

Jetzt will uns der Bundesrat das Schengen-Abkommen als Sicherheitsgewinn verkaufen. Dabei bringt Schengen nur eines, nämlich ein Wegfall jeglicher Personenkontrollen an den Grenzen. Die Folgen wären mehr Kriminalität, mehr unkontrollierte Einwanderung, mehr Schwarzarbeit, mehr Arbeitslosigkeit und mit Sicherheit weniger Sicherheit.

Eine nüchterne Analyse der Europapolitik des Bundesrates und der bisher eingegangenen Verträge mit der EU zeigt klar auf, dass deren Nutzen für die Schweiz beschränkt ist, ihr aber viele Konzessionen abfordern. Insbesondere Schengen/Dublin



Nationalrat Walter Wobmann, Gretzenbach (SO)

dient dazu, den Weg der Schweiz in die EU zu ebnen. Es geht hauptsächlich darum, Hürden gegenüber der EU abzubauen, damit der Bundesrat seine Zielsetzung eines EU-Beitritts der Schweiz durchsetzen kann. Gerade mit einem Beitritt zu Schengen/Dublin kämen wir diesem Ziel einen grossen Schritt näher. Auch wenn der Bundesrat realisiert, dass ein EU-Beitritt derzeit keine politische Mehrheit finden würde, hält er stur an seinem Ziel fest und hat bis heute das Beitritts-gesuch nicht zurückgezogen. Er versucht das Volk zu blenden und der EU scheinbarweise beizutreten. Zuerst die Bilateralen I, dann die Bilateralen II, Schengen, Dublin, die Personenfreizügigkeit - danach kommt die Zollunion, die Übernahme des EURO und der Vollbeitritt. Der Weg ist klar vorgezeichnet.

Schengen/Dublin bringt der Schweiz mehr Nachteile als Vorteile. Zudem ist erwiesen, dass der Bundesrat mit einem Beitritt zum Schengenraum einen Teilbeitritt zur EU anstrebt. Das müssen die Schweizerinnen und Schweizer am 5. Juni mit einem wuchtigen NEIN zum Schengen-Abkommen verhindern. ◀

Skandalöse Visa-praxis in Deutschland

Die Visa-Affäre in Deutschland wirft ein schlechtes Licht auf die so genannte sichere Schengen Aussengrenze. Und es ist zu befürchten, dass damit nur die Spitze des Eisbergs sichtbar wurde. Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob wir unsere Unabhängigkeit in Visumsfragen wirklich aufgeben und uns mit einem Schengen-Beitritt gutgläubig der EU ausliefern sollen.

Die Schweiz Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dieses Jahr über wichtige aussenpolitische Vorlagen zu befinden. Der Entscheid über den Abbau der Grenzkontrollen mit einem Beitritt zu Schengen und der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit fällt umso schwerer, als sich in jüngster Zeit Berichte häufen, die bei Annahme der Vorlagen nichts Gutes erwarten lassen.

Unter den Hiobsbotschaften den Vogel abgeschossen hat wohl die kürzlich bekannt gewordene Visa-Affäre in Deutschland. Es ist kaum zu glauben, aber mit einem 1999 vom damaligen Staatsminister im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer (Grüne), angeregten und am 3. März 2000 ergangenen Runderlass wurde der Ermessensspielraum der Konsularbeamten bei der Visa-Vergabe fahrlässig erweitert.

Türen sperrangelweit geöffnet

Normalerweise ist der schwierigste und wichtigste Punkt der Antragsprüfung für die Auslandsvertretung die Feststellung der Rückkehrbereitschaft. Nicht jeder Zweifel an der Rückkehrbereitschaft, sondern erst die hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft, rechtfertigt die Ablehnung eines Besuchsvisums. Ein weiterer Punkt ist auch die Finanzierung einer Besuchsreise, für die ein geeig-

netter Nachweis zu erbringen ist, z.B. ein Bankauszug. Gemäss dem so genannten Volmer-Erlass erhielt jedoch bereits ein Visum, wer eine Reiseschutzversicherung vorlegen konnte. Weitere Prüfungen entfielen und somit wurden die Türen zum so genannt sicheren Schengenraum sperrangelweit geöffnet. Grundüberlegung des Aussenministers Fischer war offenbar, im Zweifel für die Reisefreiheit zu entscheiden. 2002 wurde der Erlass zwar wieder aufgehoben, aber in dieser Zeit gelangten unter anderem über 1 Million Ukrainer mit erleichtert ausgestellten Visa in den Schengen-Raum.

Kriminalität gefördert

Der Erlass hat gemäss Berichten aus der EU zu einer Förderung der organisierten Kriminalität, namentlich von Menschenmuggel, Zwangsprostitution und Schwarzarbeit geführt. Warnungen der deutschen Botschaften, vor allem in der Ukraine, sowie der Sicherheitsbehörden wurden ignoriert. So schickte unter anderem der bayerische Innenminister Günther Beckstein im März 2000, also schon wenige Wochen nach Inkrafttreten des Erlasses, einen empörten Brief an Fischer, in dem er schrieb: „Angesichts von ohnehin jährlich über 2 Millionen erteilter Visa eine solche Öffnung der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen, halte ich für sicherheits-

politisch sehr gefährlich.“ Fischer verteidigte gegenüber allen Warnern die neue, liberale Visa-Politik seines Hauses.

Wirtschaftlicher Schaden

Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete, hat der Erlass zudem einen geschätzten volkswirtschaftlichen Schaden in zweistelliger Milliardenhöhe verursacht. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit der CDU/CSU-Fraktion, Karl-Josef Laumann, sagte, durch zusätzliche Schwarzarbeiter seien Jahr für Jahr elf Milliarden Euro zusätzlich an Sozialbeiträgen und Steuern ausgefallen. Legale Arbeitsplätze seien durch illegale Arbeiter aus Osteuropa vernichtet worden. „Wenn man vorsichtig rechnet und annimmt, dass nur jeder Zehnte von den etwa sechs Millionen Reisenden in Deutschland Schwarzarbeitet, der in den GUS-Staaten zwischen 1999 und 2004 ein Visum erhielt, dann kostet das unsere Volkswirtschaft einen zweistelligen Milliardenbetrag“, so Laumann.

Auch Probleme mit Visa-Vergabe in China

Wie die Frankfurter-Zeitung am 19. Februar dieses Jahres verlauten liess, gab es nicht nur in der Ukraine Probleme. Auch in China wurde das Verfahren erleichtert. Während



► Nationalrat Adrian Amstutz, Sigriswil (BE)

offenbar der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog das Innenministerium warnend auf die Schwierigkeiten hinwies, verlangte Hessens Ministerpräsident Koch (CDU) noch im Oktober 2004 in einem Brief an Fischer eine „zeitnahe“, also rasche Vergabe von Visa an chinesische Touristen.

Was kommt als Nächstes?

Wenn schon von unserem Nachbarland, das normalerweise korrekt und gewissenhaft arbeitet, solche Skandale bekannt werden, wie sieht es denn erst in der übrigen EU aus! Man muss sich wirklich fragen, wie viele tausend Personen täglich mit erleichterten Visa durch die offenen Scheuengrenze spazieren. In der Frühlingssession hat die SVP-Fraktion deshalb dem Bundesrat zur Visa-Affäre in Form einer dringlichen Interpellation kritische Fragen gestellt. Da sich die Mehrheit des Nationalratsbüros gegen die Dringlichkeit aussprach, wird die Antwort erst zur Sommersession eintreffen. Wir dürfen gespannt sein. ◀

Mehr Arbeitskräfte = mehr Arbeitslosigkeit

Es ist eine einfache Rechnung. Wenn die Wirtschaft nicht wächst und trotzdem Arbeitskräfte zuwandern, wächst die Arbeitslosigkeit. Seit Jahren tragen wir schwer an den Folgen der grösstenteils unkontrollierten Zuwanderung in die Schweiz. Und nun sollen wir mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit noch mehr ausländische Arbeitskräfte ins Land lassen? Wer soll das bezahlen?

Die SVP wehrt sich seit Jahren gegen die wachsende Zuwanderung und die Gelüste der Linken, die Schleusen noch weiter zu öffnen. Es ist nicht zuletzt der Intervention der SVP zu verdanken, dass beim Abschluss der Bilateralen I und dem darin enthaltenen Personenfreizügigkeitsabkommen wenigstens eine Referendumsmöglichkeit als Notbremse eingebaut wurde. Nun aber soll heute bereits die Personenfreizügigkeit auf die neuen Ostländer ausgedehnt werden. Und dies obwohl schon die Personenfreizügigkeit mit der EU15 trotz stagnierender Wirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte in unser Land strömen liessen. Dies hätte katastrophale Folgen für unser Land!

Kommunizierende Röhren

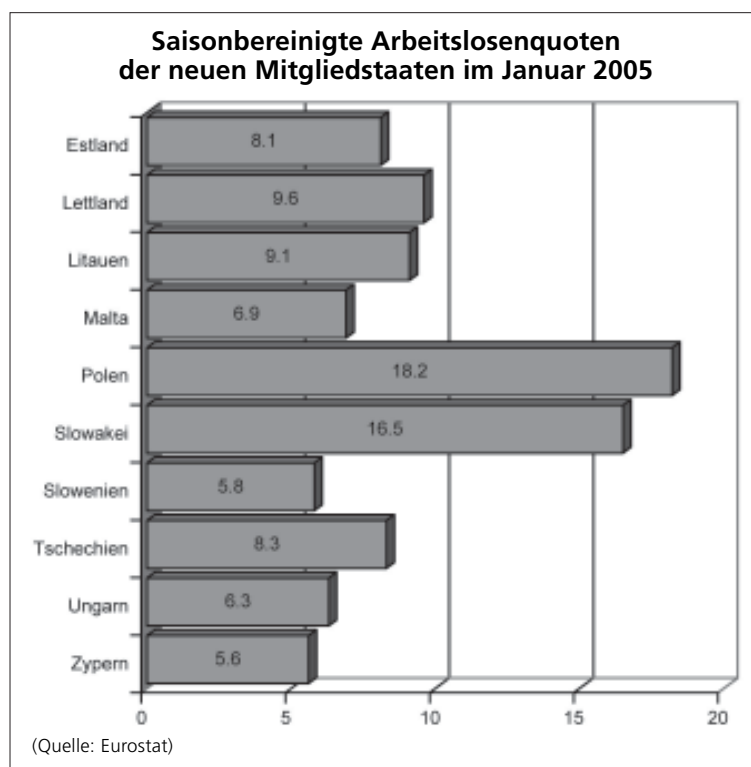
Die Arbeitslosenquoten der neuen Mitgliedstaaten liegen weit über derjenigen der Schweiz. Besonders hoch liegt die Arbeitslosigkeit in Polen (18.2 % im Januar 2005) und in der Slowakei (16.5 % im Januar 2005). Dehnt man die Personenfreizügigkeit auf diese Staaten aus, erfolgt nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren ein Ausgleich. Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz wird unweigerlich steigen, die in den neuen Mitgliedsstaaten wird sinken. Dies mag zwar für die neuen Mitgliedstaaten wünschbar sein, unsere Aufgabe ist es aber, für unser Land und unsere Bevölkerung

zu sorgen.

Mehr Sozialabgaben

Als Unternehmerin verstehe ich natürlich, dass es interessant ist, möglichst viele Bewerber für eine Stelle zu haben. Viele Firmen erhoffen sich motivierte günstige Ar-

beitsbedingungen teilweise einschränken. Was unter dem Strich bleibt, wird weniger sein als vorher. Damit wird auch das ersehnte Wirtschaftswachstum ausbleiben und noch mehr Stellen verloren gehen, was die Arbeitslosigkeit noch zusätzlich in die Höhe treibt. Zu so etwas dürfen also auch die Wirtschaftsverbände keinesfalls ja sagen.



beitskräfte und damit ein besseres Betriebsergebnis. Allerdings zahlen wir den kurzfristigen Vorteil dann einfach mit höheren Sozialabgaben für die wachsende Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl der ausgesteuerten Sozialhilfeempfänger. Zudem machen die flankierenden Massnahmen einen Teil des möglichen Vorteils zunichte, da sie die Unternehmen in Bezug auf

Zusammenarbeit nicht gefährdet

Mit der Erweiterung der EU auf die 10 neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 wurden die bestehenden bilateralen Abkommen automatisch auf die neuen Mitgliedstaaten ausgedehnt. Wir haben nur noch über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu



► Grossrätin Sylvia Flückiger, Vizepräsidentin SVP Schweiz, Schöftland (AG)

befinden. Konkret bedeutet dies, der wirtschaftliche Austausch auf der Basis der Bilateralen I ist in jedem Fall schon Tatsache, dafür brauchen wir nicht erst der Personenfreizügigkeit zuzustimmen. Wir stimmen einzig und allein darüber ab, ob wir den neuen Mitgliedstaaten auch den freien Zugang zu unserem Arbeitsmarkt gewähren und ob Schweizerinnen und Schweizer ebenso ungehindert in Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern arbeiten dürfen.

Von den Befürwortern wird gewarnt, die EU würde unterschiedliche Bedingungen für die einzelnen Staaten nicht akzeptieren. Tatsache ist aber, dass die EU selber unterschiedliche Bedingungen für ihre Mitgliedstaaten pflegt. Die EU25 hat die EU15 noch nicht abgelöst und die EU-Verfassung ist noch nicht angenommen. Die EU der zwei Geschwindigkeiten ist eine Realität. Lassen wir uns also nicht von den falschen Drohungen der EUphoriker täuschen! Antworten wir Ihnen mit einem wuchtigen Nein! ◀



Leben in Freiheit

„Die Aufgabe der Gesetze ist es nicht, für die Wahrheit von Ansichten einzustehen, sondern für die Unversehrtheit und Sicherheit des Staates und für das Eigentum und die Person jedes einzelnen Menschen.“ John Locke formulierte vor über dreihundert Jahren den Grund für jene Glaubens- und Gewissensfreiheit, für jene Meinungs- und Informationsfreiheit, welche unsere Bundesverfassung in ihren Artikeln 15 und 16 gewährleistet und die heute in sehr vielen Staaten wenigstens auf dem Papier und vielerorts auch in Wirklichkeit garantiert ist.

Die Wahrheit des Glaubens oder von Ansichten zu beurteilen kann *nicht* die Aufgabe des Staates sein. Was so einfach und selbstverständlich tönt, ist heute aus zwei Richtungen grossen Herausforderungen ausgesetzt, denen es *kraftvoll* zu widerstehen gilt. Die eine Herausforderung kommt von Seiten der Ideologien. Warum? Weil jede Ideologie behauptet, sie *allein* erkläre die gesamte Wirklichkeit einschliesslich der Geschichte. Da Geschichte und Wirklichkeit nie vollständig gehorchen, muss - für den Ideologen - die Art, wie sie gedacht und vermittelt werden, *vorgeschrieben* werden. Das geschieht unter anderem, indem anders Denkende als politisch nicht korrekt diffamiert werden. Der gesellschaftlich und kulturell auch in der Schweiz stark nachwirkende Marxismus und die weiterhin deutlich nachhallenden beiden *anderen* totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts, der Faschismus und der Nationalsozialismus, sind die Hauptquellen der Ideologien auch noch unserer Tage. Die zweite Herausforderung der Freiheit kommt von Seiten fundamentalistischer Intoleranz. Selbstverständlich kann man zum Beispiel die Bibel oder den Koran für das offenbarte Wort Gottes halten. Für mich persönlich ist die Bibel das allerwichtigste Buch in meiner Bibliothek und vor dem Koran, dem Talmud, dem buddhistischen Palikanon, dem Granth der Sikhs und anderen religiösen Texten habe ich sehr hohe Achtung. Was hingegen für niemanden angeht, ist, den Anspruch zu erheben, eine bestimmte Auslegung religiöser Texte verbiete die Beachtung der Gesetze. Ohne Beachtung der Gesetze kann es keine Freiheit geben! Die Gesetze gelten für alle Menschen im Lande, heute, morgen und übermorgen. Wer sie ändern will, soll dies auf demokratischem Weg versuchen und am Ende den gültigen Entscheid der Mehrheit akzeptieren. Erst der Respekt vor den Gesetzen und vor dem fundamentalsten davon, der Verfassung, garantiert die religiöse Freiheit. Stehen wir für diese ein, haben wir auch zu jener zu stehen. Wir können dann die Vielfalt von Meinungen und Überzeugungen im Land als jenen Reichtum des Lebens in Freiheit geniessen, dessen Grundlage grosse Denker der Vergangenheit gelegt haben, Denker wie John Locke.

Bundespräsident Samuel Schmid



Gefährliche Vogelstraus-Politik

Die SVP-Fraktion hat sich nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Dossier klar gegen den Beitritt zu Schengen ausgesprochen. Nicht nur die Parlamentarier der deutschen Schweiz, sondern auch die Parlamentarier aus der Westschweiz und dem Tessin sind der Meinung, dass das Dossier der Schweiz mehr Schaden als Nutzen bringt.

Die aktuellen Ereignisse geben der SVP bereits jetzt Recht. Die deutsche Visa-Affäre zeigt drastisch die Schwächen des Schengener Abkommens auf: Millionen von Schengen-Touristen-Visa wurden missbräuchlich erlangt. Und die Besitzer solcher Visa würden bei einem Schengen-Beitritt ungehindert in die Schweiz gelangen. Doch dies ist nur die Spitze des Eisberges. Denn heute befinden sich im Schengenraum nach offiziellen Angaben über 5 Mio. Osteuropäer, Asiaten und Afrikaner, die als Touristen gekommen und nie wieder abgereist sind. Das kommt einer Völkerwanderung gleich. So viel zur so genannten sicheren Schengen-Aussengrenze und zur Vereinheitlichung der Visumspraxis. Die schwerwiegenden Folgen eines Schengen-Beitritts müssten das Parlament in Bern eigentlich beschäftigen. Dem ist leider nicht so. Schon die Behandlung der bilateralen Verträge im letzten Jahr musste zu denken geben. In Windeseile wurden die Verträge durch die Räte gepeitscht. Und jetzt werden die offenkundigen Probleme einfach ignoriert. Der Bundesrat und die Schengen- und EU-Befürworter im Parlament scheinen einfach wegschauen zu wollen. Die SVP-Fraktion hatte eine dringliche Debatte zum Visa-Skandal gefordert. Das Büro des Nationalrats hat die Dringlichkeit aber abgelehnt und damit verhindert, dass im Parlament die Gefahren des Schengen-Beitritts, die jetzt offenkundig werden, auf den Tisch kommen. Die SVP-Fraktion hat aber nicht locker gelassen und wenigstens mit kritischen Fragen in der Fragestunde den Bundesrat aufgefordert, zur Problematik Rede und Antwort zu stehen. Damit ist das Problem allerdings nicht gelöst.

Die Vogelstrauspolitik der Mehrheit von Bundesrat und Parlament ist tragisch und gefährlich. Wir alle sind daher als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gefordert, uns für unser Land und gegen einen Schengen-Beitritt und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu engagieren. Die SVP-Fraktion zählt auf Sie!

Nationalrat Caspar Baader, Fraktionspräsident, Gelterkinden (BL)



Die EU-Verfassung und ihre drastischen Folgen

Am 5. Juni befinden die Schweizer Stimmbürger über den Beitritt zum Schengener Abkommen. Mit diesem Abkommen übernehmen wir automatisch mehrere Hundert Seiten EU-Recht. Für den Bundesrat ist klar: Schengen ist der erste Schritt zum EU-Beitritt.

Die EU wiederum plant bereits die weitere Zukunft: Der Erklärung über die „Zukunft der Europäischen Union“ (Laeken, Dez. 2001) folgte der Beschluss des Entwurfs für eine Europäische Verfassung (Juni 2004). In diesen Monaten entscheiden die Mitgliedstaaten über die neue Verfassung, welche die europäische Integration weiter vorantreiben will. Die politischen Folgen sind drastisch.

Als sich die „Europäische Gemeinschaft“ zur „Europäischen Union“ gewandelt hatte, war bereits klar: Die Integration geht in grossen Schritten vorwärts. Die gemeinsame Aussenpolitik, die gemeinsame Sicherheitspolitik, Asylpolitik etc. sind Wegmarken des immer engeren europäischen Zusammenschlusses. Mit dem Schengener Abkommen wurden die Landesgrenzen aufgehoben. Die Landeswährungen wurden vor einiger Zeit durch den gemeinsamen „Euro“ ersetzt. Die Souveränität der Mitgliedstaaten wird Schritt für Schritt abgebaut. Entschieden wird in Brüssel; Verwaltungsbeamte und Funktionäre haben die politische Macht. Mit der europäischen Verfassung soll dem System nun quasi die Krone aufgesetzt werden: Europa soll zum Superstaat verschmelzen.

Keine Chance zur Mitbestimmung

Die Mehrheit der Stimmbürger kann nicht einmal zur neuen EU-Verfassung Stellung nehmen: In nicht weni-

ment den Verfassungsvertrag. Lediglich 11 Länder haben den Mut, das Verfassungswerk der Bevölkerung zur Stellungnahme vorzulegen. In 3 Ländern ist das Referendum nicht bindend (Luxemburg, Niederlande und Spanien); in Portugal ist es nur bei einer Stimmbeteiligung von über 50% bindend.

Nachdem die Parlamente von Litauen (11.11.2004), Ungarn (20.12.2004) und Italien (25.1.2005) der Verfassung bereits zugestimmt haben, fand am 20. Februar in Spanien die erste Volksbefragung statt. Die spanischen Stimmbürger befürworteten die europäische Verfassung mit einer Mehrheit von 77 Prozent. 17 Prozent lehnten die Verfassung ab, 6 Prozent enthielten sich der Stimme. Mit 42 Prozent lag die Stimmbeteiligung noch einmal drei Prozentpunkte tiefer als bei der Europawahl vom Sommer 2004.

Rechtssystem verliert demokratische Abstützung

Die Volksabstimmung in Spanien zeigt klar: Auch in vielen europäischen Ländern steckt die Demokratie noch in Kinderschuhen. Die Stimmbürger sind unerfahren im Umgang mit politischen Mitwirkungsrechten und in der Regel schlecht informiert. Für die Spanier war dieser Urnengang erst das vierte Referendum seit dem Tod von Diktator Franco. Treffend betitelte

über die spanische Abstimmung: „Ja zur Hörensagen-Verfassung“ (22.2.05). Die Zürichsee-Zeitung stellte bereits vorher fest: „90 Prozent kennen die Verfassung nicht“ (18.2.05).

Das hier festgestellte Problem ist beileibe nicht nur ein spanisches: Die internationalen Erlasse und Regulierungen nehmen einen immer grösseren Platz im Rechtssystem der einzelnen Länder ein. Da diese Gesetzeswerke und Verträge meist keiner Volksabstimmung unterliegen und in immer weniger Fällen einer Umsetzung ins nationale Recht bedürfen (sondern oftmals direkt anwendbar sind), kennen die Einwohner die Gesetze oftmals nicht mehr. Teilweise wissen selbst die Parlamentarier nicht mehr, was eigentlich alles unterschrieben worden ist. So verlieren die geltenden Regeln zusehends ihre demokratische Legitimation. Eine gefährliche Entwicklung!

Deutsche Regierung sträubt sich

Das Unwissen von Volk und Parlament stärkt die Regierungen und Verwaltungen. Das Beispiel Deutschland zeigt, wohin dies führt: Während etwa die deutsche FDP eine Kampagne mit dem Slogan „Selbst ist das Volk! – Ja zum Volksentscheid EU-Verfassung“ lanciert hat, sträubt sich die Bundesregierung nach wie vor dagegen, ein Referendum in Deutschland abzuhalten. Die Stimmbürger sind anderer Ansicht: Laut ei-

80 Prozent der Deutschen eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung befürworten. Die Regierung jedoch möchte lieber selber entscheiden.

Das Problem sitzt tief in Deutschland. So sagt etwa die FDP-Europaabgeordnete Silvana Koch-Mehrin: „Über 70 Prozent der derzeitigen Gesetze kommen bereits aus der Europäischen Union. Nur weiss das keiner. Auch die europäischen Vertreter und Abgeordneten im Europäischen Parlament sind den Bundesbürgern weitestgehend unbekannt. Dort herrscht ein Missverhältnis, das unbedingt beseitigt werden muss.“ Kurz gesagt: Die deutschen Stimmbürger wissen also weder, was auf EU-Ebene entschieden wird, noch sind sie im Bild darüber, wer sie dort vertritt. Umso besser können sich aber Regierungs- und Verwaltungsvertreter ihre Pfründe sichern.

Internationales Recht beeinflusst auch die Schweiz

Diese Tendenzen sind zunehmend auch in der Schweiz spürbar. Der Aktivismus der Verwaltung und der Drang der Regierungen zu internationalen Verträge und Organisationen stimmt bedenklich. Aus diesem Grund lehnt die SVP das Schengener Abkommen klar ab. Und aus demselben Grund hat die SVP eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Nationalrat Luzi Stamm beauftragt, die Auswirkungen, Probleme und Umsetzung internationaler Erlasse auf das Schweizer Rechtssystem zu untersuchen und allfällige Massnahmen und politische Vorstösse vorzuschlagen, um diese Probleme zu beheben und die schweizerische Demokratie wieder zu stärken. ◀

Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP

Ja zum massvollem Kompromiss

Am 5. Juni dieses Jahres werden wir darüber abzustimmen haben, ob homosexuelle Paare ihre Partnerschaft registrieren lassen dürfen. Das Partnerschaftsgesetz würde gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen, ihrer Beziehung einen verbindlichen rechtlichen Rahmen zu geben und damit gewisse rechtliche Probleme, die heute bestehen, auszuräumen.

Ein Ja zu dieser Vorlage würde die Situation nicht nur für die Paare, sondern auch für Behörden, Versicherungen und Vermieter erleichtern.

Heute werden homosexuelle Paare auf Grund der geltenden Gesetze von den Behörden nicht als Paar betrachtet. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass die Partner gegenseitig bisher keine Unterstützungspflicht haben und gegenseitig auch nicht erb- und pflichtteilberechtigt sind. Was immer sie gemeinsam tun, sie werden rechtlich nicht als Paar behandelt, nicht im Mietverhältnis, nicht auf Reisen und auch nicht im Spital. Dies soll mit dem neuen Gesetz korrigiert werden: Wer sich eintragen lässt, erhält verschiedene Rechte und Pflichten gegenüber der Partnerin bzw. dem Partner, Dritten und dem Staat. Das Partnerschaftsgesetz braucht aber keine neuen Behörden; die Eintragung erfolgt auf dem Zivilstandsamt, die Auflösung vor dem Gericht.

Kein extremer Schritt

Die eingetragene Partnerschaft öffnet keine Schleusentore in Richtung Aushöhlung der Gesellschaft oder der Ehe. Es handelt sich lediglich um moderate Änderungen, die im Parlament sorgfältig diskutiert und abgewogen wurden.

Es geht darum, homosexuellen Paaren die Möglichkeit zu geben, juristisch als Paar behandelt zu werden. Heute gelten homosexuelle Paare aber

in verschiedenen privaten, aber juristisch geregelten Bereichen wie Fremde behandelt. Dies führt nicht nur zu einer Diskriminierung, sondern belastet auch den Staat. Mit der Zustimmung zum neuen Gesetz trugen National- und Ständerat diesen Problemen Rechnung und entsprach damit auch dem heutigen Menschenbild.



Rechte UND Pflichten

Die eingetragene Partnerschaft verbindet die Partnerinnen bzw. Partner in gemeinsamer Verantwortung. Es geht nicht nur darum, neue Rechte einzuräumen, sondern auch neue Pflichten aufzuerlegen. Die Einführung des Partnerschaftsgesetzes macht aber auch keine neuen Behörden nötig. Auf der Seite der Rechte stehen gegenseitige Erb-, Besuchs- oder Zeugnisverweigerungsrechte, Sozialversicherungsansprüche und die Anerkennung als „Angehörige“. Die eingetragene Partnerschaft entlastet damit Staat und Gesellschaft. Gerät eine Partnerin oder ein Partner in Not, so ist nämlich wie bei Ehepartnern in erster Linie die Partnerin oder der Partner zu Unterstützung und Bei-

stand verpflichtet. Erst wenn auch sie oder er dazu nicht mehr in der Lage ist, muss das staatliche Sozialnetz einspringen. Auf der Seite der Pflichten steht insbesondere die Fürsorge- bzw. Unterstützungspflicht. Zudem unterliegen die Paare im Steuer- oder AHV-Recht denselben Einschränkungen wie Ehepaare und werden nicht mehr als zwei

Singles behandelt. Das heisst konkret: es gibt eine gemeinsame Steuerveranlagung und beispielsweise nicht zwei ganze AHV-Renten, sondern nur eine anderthalbfache AHV-Rente für das Paar.

Keine Ehe

Das Partnerschaftsgesetz ändert nichts am Eherecht. Es erlaubt nicht nur keine Adoption und künstliche Befruchtung, sondern schliesst diese sogar ausdrücklich aus. Es besteht auch kein Anspruch auf den Schweizer Pass oder eine erleichterte Einbürgerung. Eingetragene Paare dürfen keinen gemeinsamen Namen führen und erhalten auch kein gemeinsames Bürgerrecht.

Die eingetragene Partnerschaft lässt die Ehe als Insti-



► Nationalrat Pierre-François Veillon, Les Plans-sur-Bex (VD)

tution unangetastet. Sie führt nicht zu einer ehelichen Gemeinschaft wie die Heirat. Die Ehe wird also nicht für Lesben und Schwule geöffnet, sondern bleibt ausdrücklich heterosexuellen Paaren vorbehalten. Und natürlich wäre die eingetragene Partnerschaft nur gleichgeschlechtlichen Paaren zugänglich. Die eingetragene Partnerschaft ist deshalb auch keine Konkurrenz zur Ehe, sondern eine gesetzliche Grundlage zur Ausräumung heute bestehender, stossender juristischer Probleme im Zusammenleben.

Kein Verstoss gegen christliche Werte

Da das Partnerschaftsgesetz die homosexuelle Partnerschaft nicht der Heirat und Ehe gleichsetzt und auch die Adoption oder künstliche Befruchtung untersagt, verstösst die Vorlage auch nicht gegen christliche Werte. Das Gesetz wird daher auch von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen unterstützt.

Die Liebe und gegenseitige Fürsorge spielt im Leben aller Menschen eine zentrale Rolle für ihr persönliches Glück. Das Partnerschaftsgesetz ermöglicht es gleichgeschlechtlichen Paaren, gegenseitig Verantwortung zu übernehmen. Ein Ja zur eingetragenen Partnerschaft ist somit auch ein Ja zu einer eigenverantwortlichen Gesellschaft. ◀

Noch mehr Gesetze für Privatangelegenheiten?

Mit dem neuen Partnerschaftsgesetz wird der unselige Weg der Einmischung des Staates in Privatangelegenheiten weiter fortgesetzt. Anstatt mit kleinen Änderungen der bestehenden Gesetze allfällige Probleme homosexueller Paare auszuräumen, hat man gleich ein ganzes Gesetz kreiert. Wollen wir wirklich noch mehr Gesetze, die dann wieder ausgebaut werden, bis wir vor lauter Paragraphen den Überblick über unser Leben ganz verloren haben?

Das neue Partnerschaftsgesetz soll homosexuelle Paare rechtlich der Ehe gleichsetzen. Nachdem die Vorlage von der Mehrheit der beiden Räte angenommen worden war, haben die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) und der Evangelische Volkspartei (EVP) das Referendum ergriffen. Mit 67'500 Unterschriften kam es klar zustande.

Das neue Gesetz ist unnötig

Homosexuelle Menschen geniessen heute den vollen Schutz der Bundesverfassung und sind in der Gesellschaft nicht mehr diskriminiert. Die gegenseitigen Beziehungen können im Rahmen der bestehenden Gesetze frei und hinreichend vereinbart werden. Gleichgeschlechtliche Paare haben - wie auch Konkubinatspaare - im Rahmen der Vertragsfreiheit die Möglichkeit, einzelne Aspekte ihrer Beziehung mit einer Vereinbarung zu regeln. Dazu gehört zum Beispiel die Regelung der Haushaltsorganisation sowie des Unterhalts, die Fragen der Auflösung der Lebensgemeinschaft sowie des Erbes. Es braucht also keinen neuen Zivilstand, um eine Gleichstellung zu erreichen.

Das heute noch offene Problem liegt in der Behandlung der homosexuellen Paare, aber auch der Konkubinatspaare, durch Dritte und den Staat. Der Staat privilegiert ganz bewusst das Institut der

Ehe. Dies führt unter anderem zu Problemen im Erbrecht, zum Beispiel in Bezug auf den Pflichtteil.

Zivilstand nicht allein selig machend

Im geltenden Recht ist zwar einiges mit dem Zivilstand verbunden (z. Bsp. Ausländerrecht und Steuerrecht), aber sehr vieles auch nicht. So haben wir zum Beispiel im Sozialversicherungsrecht neue Regelungen getroffen, die auf andere Punkte als auf den Zivilstand abstellen. So werden beispielsweise allfälligen Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern und anderen unterstützungsbedürftigen Personen anerkannt.

Zudem ist festzuhalten, dass sich eine allfällige Ungleichbehandlung der Ehe gegenüber anderen Lebensformen nicht immer nur zu Gunsten der Ehepaare auswirkt. So werden im Steuerrecht ja gerade Ehepaare gegenüber zusammenlebenden Paaren benachteiligt. Nach dem heute in der Schweiz vorherrschenden Prinzip der Familienbesteuerung werden Ehepaare gemeinsam veranlagt, was bei der Anwendung eines einheitlichen Tarifs für alle Steuerpflichtigen die Ehepaare regelmässig in eine höhere Progression geraten lässt.

Bei den wenigen Problemen, die ungelöst sind, könnten

Teilrevisionen der bestehenden Gesetze völlig genügen. Es braucht dazu nicht gerade ein neues Gesetz und eine registrierte Partnerschaft.

Punktuelle Probleme punktuell lösen

Die SVP hatte schon in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Bericht des Bundesrates angeregt, im Erbrecht sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gesetzgeberische Interventionen näher zu prüfen. Diese sollten aber über die gleichgeschlechtlichen Paare hinaus allgemein auf lang dauernde Konkubinatsverhältnisse (z.B. ab 10 Jahren Dauer) ausgedehnt werden. Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments haben sich nun doch für ein neues Gesetz und einen neuen Zivilstand ausgesprochen.

Ein neues Gesetz für wenige Paare

Nur wenige Paare dürften vom neuen Rechtsstatus profitieren. In Deutschland zum Beispiel haben in den ersten drei Jahren nur rund 8000 Paare bzw. 0.02% der Bevölkerung über 18 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Wenn wir das auf die Schweiz umrechnen, können wir davon ausgehen, dass sich rund 700 Paare in den ersten drei Jahren registrieren lassen werden. Und nach dem ersten Run werden die Zahlen ohne-



► Nationalrat Walter Glur, Glashütten (AG)

hin zurückgehen. Dafür den gesetzgeberischen Aufwand mit den daraus folgenden notwendigen Änderungen anderer Erlasse zu betreiben, muss als unverhältnismässig bezeichnet werden.

Die Adoption wird bald folgen

Warum also hat sich eine Mehrheit für ein neues Gesetz ausgesprochen und nicht für punktuelle Verbesserungen der bestehenden Gesetze? Weil es einfacher sein wird, auf der Basis des neuen Gesetzes auch den Schritt in Richtung Adoption von Kindern und das Recht auf künstliche Befruchtung zu machen. Das Partnerschaftsgesetz will die gleichgeschlechtlichen Beziehungen rechtlich anerkennen und für sie einen ähnlichen Status wie Ehe und Familie schaffen. Linke Parlamentsmitglieder und Interessenverbände fordern bereits heute solche Rechte. Wenn das Partnerschaftsgesetz angenommen wird, ist der erste Schachzug dieser Salamtaktik aufgegangen. So weit soll es gar nicht erst kommen. Deshalb lehne ich das Partnerschaftsgesetz ab. ◀



Aktuell im SVP-Shop:

Der ideale Wander-Rucksack!

..... Expl. Rucksack	schwarz, hochwertiges Gewebe, angenehme Tragriemen	Fr. 25.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 2 / 2005

Einen SVP-Rucksack gewonnen haben:

Beat Mächler, Eglisau / Nelly Jordi-Haldemann, Bützberg / Lukas Bütler, Beinwil

Gesucht wurde Nationalrat Yvan Perrin (VD)

Wettbewerb

Welcher Eidg. Parlamentarier verbirgt sich hinter diesem Bild?



Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 elegante SVP-Sitzungsmappen

Kleiner Tipp:
Der gesuchte Parlamentarier ist in dieser Ausgabe abgebildet.

Lösungsantwort:

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 15. April 2005

Die wahren Ursachen des Lehrstellenproblems

In unseren familieneigenen Betrieben bilden wir rund 50 Lehrlinge in sechs verschiedenen Berufen aus. Seit 3 Jahren können wir unsere handwerklichen Lehrstellen nicht mehr in dem Ausmass besetzen, wie wir es gerne hätten und auch anbieten. Wir haben also jedes Jahr freie Handwerker-Lehrstellen, die wir gerne besetzen möchten.

Anstand und solide Sprachkenntnisse sind wichtig

Bei der Auswahl unserer Lehrlinge achten wir vor allem auf die Haltung während der Schnupperlehre, die Schulnoten sowie den Basic-Check. Elementarste Grundvoraussetzungen für ein gelingendes Lehrverhältnis sind Anstand und solide Deutschkenntnisse. Diese beiden Punkte sind für ein erfolgreiches Weiterkommen in der Berufsschule und Berufswelt unabdingbar. Leider machen wir immer wieder die Erfahrung, dass Schüler frech auftreten und sich dabei noch nicht einmal richtig ausdrücken können.

Wenn in manchen Schulklassen nur noch zwei von 20 Kindern deutscher Muttersprache sind, bringt dies Probleme.

Als Bezirksschulrätin habe ich schon oft erlebt, dass Lehrkräfte im Unterricht nach dem Austeilen der Arbeitsblätter nicht wie gewohnt mit den Kindern daran arbeiten konnten, sondern zuerst noch alles übersetzen mussten, damit auch die nicht Deutsch sprechenden Kinder verstanden, worum es überhaupt ging! Die Auswirkungen dieser Entwicklungen hat sich nicht zuletzt in den Resultaten der PISA-Studie gezeigt.

Unkontrollierte Einwanderung

Der explosionsartige Anstieg der Einwanderung seit den Achtziger Jahren hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Qualität der Schweizer Schülerinnen und Schüler abnimmt. Immer mehr Unternehmer beklagen sich darüber, dass heute Schulabgänger, die sich für Lehrstellen

bewerben, nicht nur Mühe haben, Deutsch zu sprechen. Viele sind auch nicht mehr in der Lage, nur einen Satz fehlerfrei zu schreiben, bekunden immer mehr Mühe beim Lesen, sind unkonzentriert, unpünktlich und wenig leistungsbereit. Sicher, es gibt immer wieder gute Beispiele. Aber der Trend läuft je länger je mehr in eine ungünstige Richtung.

Folgen der linken Bildungspolitik

Verstärkt wurde diese Entwicklung durch eine Aufweichung des Schulunterrichts. Der Wegfall von Noten, das Verbot von Diktaten, die Verzettelung auf immer neue Lehrstoffe wie Frühfranzösisch, Frühenglisch, Frühinformatik, Internet, politische Bildung usw. haben den Qualitätsverlust verstärkt.

Zudem haben immer weniger Eltern den Mut und den Willen zum Erziehen ihrer Kinder. Sie überlassen das unpopuläre, aber wichtige Grenzensetzen und Nein-Sagen lieber den Lehrkräften. Folge davon ist, dass die Lehrkräfte viel zu wenig Zeit haben, sich ihrer Kernaufgabe, nämlich der Bildung, zu widmen! Der falsche Reformdruck, immer mehr neuen Lehrstoff im Bereich der Soft Skills, Abschaffung der Leistungsvorgaben mit Noten und Ranglisten – das sind alles hausgemachte Probleme und die Folgen einer linken Bildungspolitik. In



Kurzportrait

Jeannette Schlegel-Büchel, Goldach (SG), Kantonsrätin und Vorstandsmitglied der SVP Frauen Schweiz, verheiratet, 2 Söhne im Alter von 14 und 16 Jahren. In den familieneigenen Betrieben, Schlegel Swiss Standard AG Altenrhein, Schlegel AG Goldach sowie Gastrofrit AG Rorschach, sind 250 Mitarbeiter und 50 Lehrlinge beschäftigt.

den letzten 20 bis 30 Jahren wurde das Schulwesen in den meisten Kantonen von der SP oder links denkenden Freisinnigen unterwandert. Heute ernten wir die Folgen einer verweichlichten Bildungspolitik.

Packen wir's an!

Es hilft nichts, wenn der Staat nach linkem Vorschlag nun anfängt, Lehrstellen zu subventionieren oder Unternehmen zu verpflichten, Lehrlinge auszubilden. Wir können das Problem nur lösen, wenn die Leistung in unserem Leben wieder den Platz erhält, der dieser Tugend zusteht. Gerade als Mutter und auch als Gewerblerin möchte ich an die Eigenverantwortung der Eltern, aber auch der Kinder und Jugendlichen, appellieren. Von nichts kommt nun einmal nichts. Also packen wir's an, damit das Schweizer Bildungsniveau und damit auch die Schweizer Wirtschaft endlich wieder einen Spitzenplatz erreicht! ◀

Mehr Leistung - weniger Amtsstellen

Das Thema mangelnder Lehrstellen kommt mit einiger Regelmässigkeit auf die politische Agenda. Immer wieder werden staatliche Eingriffe verlangt. Fakt ist aber: Die Verschlechterung der Qualität in der Schulbildung ist die Ursache für die Verringerung der angebotenen Lehrstellen. Die Linke hat das Schulsystem während den letzten 20 Jahren verschlechtert. Leistung war plötzlich verpönt. Noten, Diktate und allerlei Bewährtes wurden abgeschafft. Das Resultat sind immer mehr demotivierte, wenig leistungsbereite, unkonzentrierte und schlecht vorbereitete Schulabgänger. Dazu beigetragen hat auch die verfehlte Migrationspolitik. Gleichzeitig wurde in den Kantonen das bewährte duale Bildungssystem geschwächt.

Lösungen zur Problematik finden Sie im Positionspapier, welches die SVP Schweiz an ihrer Pressekonferenz vom 22. Februar 2005 vorstellte. Sie finden dieses unter www.svp.ch/file/lehrstellenpapier-d.pdf

Nicht vergessen!

*SVP-Delegierten-
versammlung*

vom

*Sa, 2. April 2005
in Interlaken (BE)*

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.



Stadler Busnang AG
Industriestrasse 4
CH-9545 Busnang
Telefon 071 636 20 20
stadler.bussnang@stadler.ch

www.stadler.ch

Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck / Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Verantwortlich für die Redaktion:
Simon Glauser, stv. Pressesprecher SVP



NEAT - Vom Alpentunnel zum Albtraum

Um den Gotthard zu überwinden, haben die Urner vor Urzeiten einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. Die Sache ist damals noch gut gegangen. Mit der NEAT haben wir uns wieder auf einen solchen Handel eingelassen – und diesmal kommen wir wohl nicht mehr mit heiler Haut davon. Der Traum von der Alpenbahn wächst sich zu einem einzigen Albtraum aus!

Bei der Verhandlung des Transitabkommens hat sich die Schweiz zum Bau einer Eisenbahn-Alpentransversale verpflichtet, damit die EU die 28-Tonnen-Limite akzeptierte. Das Volk stimmte diesem Projekt 1992 mit grosser Mehrheit zu. Mit Alpenschutzartikel und Verkehrsverlagerungsgesetz ist die NEAT inzwischen auch ideologisch abgesichert. Das Verlagerungsziel von 650'000 Lastwagenfahrten ist heute in Frage gestellt und die 28-Tonnen-Limite mit dem Landverkehrsabkommen preisgegeben worden. Und mit dem Brenner-Basistunnel plant die EU inzwischen auch eine eigene Alpentransversale, die durch die Osterweiterung noch zusätzliche Bedeutung gewinnt. Dennoch hält man am NEAT-Konzept fest.

Mehr Bescheidenheit? Fehlanzeige!

Zwei Studien kamen kurz nach der Abstimmung zum Schluss, dass die NEAT in der beschlossenen Form nicht zu bezahlen ist. Das Konzept wurde redimensioniert. Wenn der Bürger darunter ein Bekenntnis zu mehr Bescheidenheit verstanden hat, so wurde er enttäuscht. Teile der ursprünglichen NEAT, der Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Schienennetz und der Lärmschutz, wurden herausgehoben und als eigenständige Eisenbahn-Grossprojekte

ausgegeben. Zur Finanzierung wurde der FinöV-Fonds geschaffen. Und weil auch schon Zweifel über die Finanzierbarkeit der Bahn 2000 aufgekommen waren, hängte man dieses Projekt auch noch an den Fondstropf. 30.5 Mrd. Franken sollte das Volk für die vier Vorhaben bewilligen. Die Stimmbürger nahmen die Vorlage 1998 an – im Vertrauen darauf, dass eine tragfähige Lösung gefunden wurde.

Diskussionen sollen verhindert werden

Inzwischen ist dieses Konzept obsolet. Bereits im vergangenen Sommer musste ein erster Zusatzkredit von 900 Mio. bewilligt werden. Die Reserven, einst gesprochen, um geologische und hydrologische Unwägbarkeiten aufzufangen, waren für Projektänderungen und neue Wünsche ausgeschöpft worden. Die Taktik dahinter ist nur allzu durchsichtig: Die Diskussionen im Parlament sollten vermieden werden!

Der Ceneri-Basistunnel soll mit zwei Röhren ausgebaut werden – ein regionaler Sonderwunsch, der 650 Mio. verschlingt. Rund 60 Mio. sollen zudem in ein Verzweigungswerk für die Variante „Uri Berglang“ investiert werden. Diese verlangt, dass die NEAT nicht über den Urner Talboden geführt wird, sondern durch den Berg. Das Volk hat darüber niemals abgestimmt.

Die FinöV-Projekte bewegen sich rasend schnell auf den finanziellen Abgrund zu. Trotzdem werden immer neue Wünsche hinein gestopft. Eine Kapazitätsanalyse, die eigentlich hätte aufzeigen sollen, wo die Infrastruktur ausgebaut werden muss, damit die NEAT später überhaupt effizient betrieben werden kann, zementiert vor allem regionale Sonderwünsche.

Anschluss ans Hochleistungsnetz

Das Gleiche lässt sich auch bei den Anschlüssen in der Ost- und der Westschweiz ans europäische Hochleistungsnetz beobachten. Längst geht es nicht mehr darum, dass die internationale Verkehrsanbindung der Schweiz gewährleistet werden soll. Drei Linien sollen durch den Jura führen. Und auch die Ostschweiz verlangt das Maximalprogramm, obschon der Verkehr wegen fehlender Schienenkapazitäten zwischen Zürich und Winterthur bald nicht mehr in die Ostschweiz geführt werden kann!

Das Parlament hat das kritiklos beschlossen, obschon die Finanzierung durch den FinöV-Fonds nicht mehr gewährleistet ist. Die Einnahmen des Fonds stammen von den Konsumenten (MWSt), dem Schwerverkehr (LSVA), den Automobilisten (MinöSt.) und zu 25% von den Bahnen. Inzwischen behaupten Letz-

tere, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Jetzt muss die Bevorschussungslimite des Fonds, die bisher bei 4.2 Mrd. festgesetzt war, auf 8.1, eher noch auf 8.6 Mrd., erhöht werden. Die Zinsen für diese Bevorschussung werden aus dem Fonds, also von Autofahrern und Konsumenten bezahlt. Im Gegenzug erhalten die Bahnen eine neue Infrastruktur – möglicherweise „gratis“.

Für 2007 hat der Bundesrat jetzt eine Gesamtschau angekündigt. Es gibt wenig Hoffnung, dass in diesem Bericht beschrieben ist, wo die Eisenbahn-Grossprojekte stehen und was sie dereinst wirklich kosten werden. Stattdessen wird wohl die neue Wunschliste präsentiert und neue Mittel in Milliardenhöhe gefordert, verbunden mit der immer wiederkehrenden Drohung, dass sonst ein Baustopp drohe...

Bedenkt man noch die stetig steigenden Anforderungen an die Sicherheit sowie die Wünsche der Ingenieure bezüglich der Bahntechnik, wird die moderne, für die Zukunft ausgerüstete Eisenbahninfrastruktur erst recht zum finanziellen Albtraum. Nach Aufrechnung der Teuerung, der Zinsen und aller Mehrkosten werden wir unter 50 Mrd. wohl nicht wegkommen. Und obwohl wir die NEAT mit der Alptransit bauen, geht es doch mit dem Teufel zu. Nur hockt der nicht in der Schöllenen, und er steckt auch nicht im Detail... Er reitet die FinöV-Verantwortlichen! ◀

Nationalrat Otto Laubacher, Kriens (LU)

Gekürzte Version des Artikels im Willisauer Boten vom 15.3.2005



“Minger Rüedu” - Gedenkfeier für einen unvergessenen Politiker

«Dem Schweizervolk zur Wehr, dem Vaterland zur Ehr» - dieser Spruch steht auf einem Bild, das im Parteisekretariat der Berner SVP an den Parteigründer erinnert. Rudolf Minger, erster Fraktionspräsident im Nationalrat und erster Bundesrat der damaligen BGB und späteren SVP, ist auf diesem Porträt als 44jähriger Bundespräsident verewigt. Der Spruch tönt martialisch, wird dem Wirken des legendären Politikers aber vollends gerecht.

Wer war dieser Mann, der in der politischen Landschaft, aber auch in der Landwirtschaft, bis Mitte des 20. Jahrhunderts so markante Spuren hinterliess?

Seinem Leben und Wirken, dem mehrere Bücher gewidmet sind, kann man mit einem Artikel niemals gerecht werden. Die wichtigsten Stationen jedoch im Zeitraffer:

Am 13. November 1881 im bernischen Mülchi geboren, heiratete er am 14. Juli 1906 Sophie Minger. Er zog mit seiner Frau am 1. April 1907 auf den Bauernhof der Schwiegereltern nach Schüpfen.

1915 verlangte Ruedi Minger in Aarberg die Gründung einer Bauernpartei. Diese Forderung erhob er dann 1916 in Büren an der Aare. Am 28. September 1918 wurde die Parteigründung als Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) dann Tatsache. Man war mit dem Freisinn als politisch führende Kraft nicht mehr zufrieden.

Die Nationalratswahlen vom 25. Oktober 1919 fanden erstmals im Proporzverfahren statt. Auf Antrieb stellte die bernische BGB 16 der damals 32 Nationalräte sowie einen



Ständerat. Ein Erfolg, der in der gesamten Schweiz grosses Aufsehen erregte. Die freisinnigen Tageszeitungen der anderen Kantone kommentierten den Wahlsieg entsprechend giftig. Minger liess sich nicht beirren. Er wurde zum ersten Präsidenten der nationalrätlichen BGB-Fraktion ernannt und war von 1922 bis

1927 auch bernischer Grossrat. Stetig setzte er seine politische Karriere fort. Am 5. Dezember 1927 wurde der Schüpfener Nationalratspräsident.

Als er am 12. Dezember 1929 in den Bundesrat gewählt wurde, übernahm er ohne zu zögern das Militärdeparte-

ment. In diesen schwierigen Zeiten war dieses Departement das unbeliebteste. Von 1933 bis 1939 baute er die Schweizerarmee, die sich anfangs der 30er Jahre in einem desolaten Zustand befand, wieder auf. Ende 1940 trat Rudolf Minger aus dem Bundesrat zurück und stand seinen Mann wieder auf dem Bauernhof.

Am 23. August 1955 starb er und wurde auf dem Friedhof Schüpfen beigesetzt. In einem Nachruf steht: „Er war ein politisch hochbegabter Berner, mit Mut, feinem Spürsinn und gesunder Urteilskraft. Es gibt wohl wenige Bundesräte, welche das Schweizervolk so in sein Herz geschlossen hat wie Rudolf Minger.“ Wie ein Monolith bernischer Herkunft stand er in bewegten Zeiten in der Politlandschaft. Bis an sein Lebensende setzte sich Minger für einen gesunden Bauernstand ein. Als Präsident der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern führte er die bäuerliche Berufslehre mit Meisterprüfung ein. In Schüpfen erinnern unter anderen der Mingerhof, der Brunnen, eine idyllisch gelegene Gedenkstätte auf einer Anhöhe über dem Seeländer Dorf sowie das Grabmal an Ruedi Minger, dessen Schaffen und Wirken die bernische und eidgenössische Politik nachhaltig prägte. Weil sich heuer der 50. Todestag von „Minger Rüedu“ wie er liebevoll im Volksmund genannt wird, jährt, organisiert die SVP-Kanton Bern eine Gedenkfeier. ◀

Christoph Neuhaus,
Geschäftsführer SVP Kt. Bern

Gedenkfeier zum 50. Todestag von Bundesrat Rudolf Minger (1881-1955)

Sonntag, 14. August 2005, 9.45 Uhr in der Kirche in Schüpfen BE

Gedenkansprache: Bundespräsident Samuel Schmid

Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern

Die Beiträge der Vereinsmitglieder werden nach geltendem Recht in den Statuten festgesetzt. Sie bestimmen auch die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder. Sehen die Statuten keine Beitragspflicht vor, haftet jedes Mitglied persönlich zu gleichen Teilen mit seinem ganzen Vermögen für die Vereinsschulden und zwar auch dann, wenn die Statuten eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ausschliessen.

Aus dieser gesetzlichen Regelung können für Vereinsmitglieder erhebliche finanzielle Risiken erwachsen, dies insbesondere dann, wenn die statutarischen Bestimmungen unvollständig sind oder an der Vereinsversammlung die Beitragshöhe nicht festgelegt worden ist. Bekanntlich spielt das Vereinsleben in der Schweiz eine bedeutende Rolle, gibt es doch rund 100'000 zumeist nicht wirtschaftliche Vereine im Kultur-, Sport- und Sozialbereich. Vor diesem Hintergrund ergab sich ein Handlungsbedarf, gilt es doch zu vermeiden, dass Vereinsmitglieder beispielsweise für Defizite eines von ihnen organisierten Anlasses aufkommen müssen. Die für Vereinsmitglieder bestehenden Risiken erscheinen umso weniger gerechtfertigt, als bei Genossenschaften die persönliche Haftung der Mitglieder explizit ausgeschlossen ist, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen. Die seit Inkraftsetzung des ZGBs geltende Regelung, steht auch im Widerspruch zum Wesen und Zweck des Vereins, der in aller Regel nicht wirtschaftlich ist.



Mit meiner am 19. Juni 2002 eingereichten parlamentarischen Initiative habe ich eine Revision des Zivilgesetzbuches angestrebt und zwar in der Weise, dass zur Festsetzung der Mitgliederbeiträge ein Beschluss der Vereinsversammlung genügt und dass die persönliche Haftbarkeit von Vereinsmitgliedern ausgeschlossen ist, es sei denn die Statuten bestimmen dies ausdrücklich. Das Bundesgericht hat in einem nach Einreichen der parlamentarischen Initiative ergangenen Entscheid die Haftungsfrage wesentlich entschärft. Dennoch blieben die

Regelungen des geltenden Rechts im Lichte der Rechtsprechung des Bundesgerichtes nach wie vor unbefriedigend, weshalb die Revision des Vereinsrechts im Sinne der parlamentarischen Initiative weiterverfolgt worden ist.

Die von beiden Räten verabschiedete Gesetzesrevision regelt in Art. 71 die Beitragspflicht. Beiträge können von Mitgliedern verlangt werden, sofern die Statuten dies vorsehen. Dabei genügt es, wenn die Statuten lediglich den Grundsatz der Beitragspflicht enthalten. Die Festsetzung



► Ständerat Hermann Bürgi, Dussnang (TG)

des Beitrages kann durch einen Beschluss des dafür zuständigen Vereinsorgans – in der Regel die Vereinsversammlung – erfolgen. Was die Haftung anbelangt, bestimmt ein neuer Artikel 75a, dass für die Verbindlichkeiten des Vereins nur das Vereinsvermögen haftet. Es haftet ausschliesslich, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

Mit dieser Revision des Zivilgesetzbuches besteht nun bezüglich der Beitragspflicht bzw. der Haftung von Vereinsmitgliedern als erstes eine klare und unzweideutige gesetzliche Regelung. Diese hat zudem den Vorteil, dass für Vereinsmitglieder keine die Beitragspflicht überschreitende persönliche Haftung für Vereinsschulden mehr besteht. Zur Zeit läuft die Referendumsfrist. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese unbenutzt abläuft, so dass einer baldigen Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen nichts mehr im Wege steht. ◀

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Inseratetarif auf www.svp.ch

Schengen-Visa bringen mehr Kriminalität und Schwarzarbeit

Der Bundesrat will in die EU

Deshalb will er die Schengen-Verträge unterzeichnen. Denn Schengen ist ein entscheidender Schritt zum EU-Beitritt.

Das Beispiel Deutschland zeigt, wohin Schengen führt. In den Jahren 1998 bis 2003 hat die linke deutsche Regierung **massenhaft und ohne Kontrolle** Schengen-Visa ausgestellt.

Die Folgen:

- Rund eine Million Ukrainer erhielten so freie Fahrt in alle Schengen-/EU-Staaten.
- Das Deutsche Bundeskriminalamt meldet: **Rund 90 Prozent der Inhaber dieser Schengen-Visa sind Kriminelle und/oder Schwarzarbeiter. Sie halten sich irgendwo in Europa auf und treiben ihr Unwesen.**

Doch damit nicht genug:

- Die deutsche Regierung hat auch an rund 100'000 Albanen sowie an 250'000 Chinesen unkontrolliert Schengen-Visa abgegeben.
- Bei der Verteilung der Visa hatte die Mafia die Hände im Spiel.

Die Folge der sandalösen Visapraxis:

Zurzeit befinden sich über 5 Millionen illegale Visa-Touristen in der EU.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Bislang haben wir unsere Grenzen bewacht und selber bestimmt, wer in unser Land kommt. **So hat unser Grenzwachtkorps jedes Jahr rund 140'000 Eindringlinge und Kriminelle an der Grenze abgewiesen oder der Polizei übergeben.**

Mit Schengen ist das vorbei! Denn mit Schengen dürfen wir unsere Grenzen nicht mehr kontrollieren.

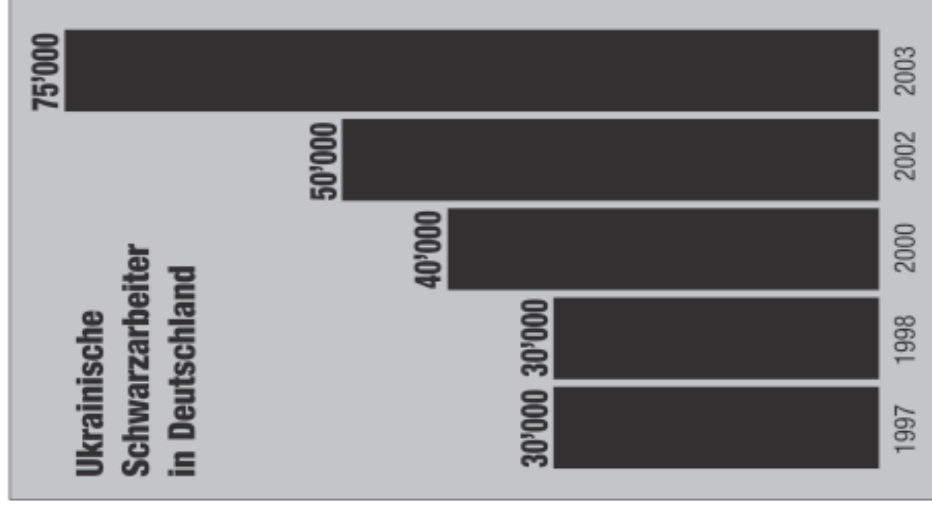
Das heisst:

- Kriminelle, Prostituierte, Schwarzarbeiter, illegale, Asylmissbraucher und Sozialschmarotzer aus dem Osten, dem Balkan, China oder Afrika können ungehindert in unser Land einreisen.
- Gewalt und Kriminalität steigen.
- Schwarzarbeiter mit Dumpinglöhnen machen Schweizer arbeitslos.

Deshalb:

NEIN

Schengen



Quelle: Uni Linz, Professor F. Schneider